

# Weisungen Trampolin

## 2026

### Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	2
2	Allgemeines .....	3
3	Infrastruktur.....	4

# 1 Einleitung

## 1.1 Geltungsbereich

Diese Weisungen gelten für alle Wettkampfformen Trampolin. Sofern in höher gestellten Reglementen des Schweizerischen Turnverbandes nicht anders geregelt, sind diese Weisungen bindend für die Ausbilder, die Wettkampforganisatoren, die Wettkampfleitungen, die Richtenden, die Leitenden und die Turnenden.

Die Wettkampfvorschriften der einzelnen Anlässe stehen über diesen Weisungen. Sie haben sich im Grundsatz an den offiziellen Weisungen zu orientieren. Dabei kann insbesondere der Bewertungsablauf nicht verändert werden.

### 1.1.1 Inkraftsetzung & Verantwortung

Diese Weisungen werden am 01. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

**Ergänzungen und Anpassungen:** Alle in diesen Weisungen nicht geregelten Fälle werden durch die Wettkampfleitung entschieden.

## 1.2 Ziel und Zweck

Trampolin vertritt die Philosophie und den Gedanken des Breitensports und der olympischen Mission.

## 1.3 Grundlagen

- Statuten des Schweizerischen Turnverband (STV)
- Reglement Sanktionen und Bussen
- Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte
- Richtlinien Werbung auf Tenues an STV-Anlässen
- Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des STV
- Merkblatt für die STV-Vereine im Zusammenhang mit Urheberrechten an Musik
- Reglement der Sportversicherungskasse (SVK)

## 1.4 Weiterführende Dokumente

- Vorgabe erste Übungen

## 1.5 Antidoping

- Der STV ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Anti-doping Statut.
- Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmer an Wettkämpfen ist untersagt.
- An allen sportlichen Anlässen des STV und dessen Mitglieder können Kontrollen durch Swiss Sport Integrity durchgeführt werden.
- Alle Informationen unter [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch)

## 1.6 Versicherung

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Turnenden und der Vereine. Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse (SVK) der STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfall versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK des STV zu beachten.

## 1.7 Haftungs- und Sicherheitsartikel

- Der Organisator stellt sicherheitsgeprüfte Geräte und einwandfreie Anlagen zur Verfügung.
- Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.
- Der STV, die kantonalen / regionalen Verbände, sowie deren Unterverbände und der jeweilige Organisator lehnt bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.
- Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss dem [Reglement Sanktionen und Bussen](#) des STV eingeleitet und vollzogen werden.

## 2 Allgemeines

### 2.1 Wettkampfformen

- Einzelturnen
- Synchronturnen

### 2.2 Kategorien

#### 2.2.1 Einzelturnen

- U11
- U13
- U15
- Junioren
- Junioren Elite
- Senioren
- Senioren Elite
- National Open

#### 2.2.2 Synchronturnen

- Synchron U13 ≤ 12 Jahre
- Synchron U16 13 - 15 Jahre (gleichgeschlechtliche Paare)
- Synchron Women ≥ 16 Jahre (nur Frauen)
- Synchron Men ≥ 16 Jahre (nur Männer)
- Synchron Mixed ≥ 13 Jahre (geschlechtlich gemischte Paare)

### 2.3 Altersstufen

#### 2.3.1 Einzelturnen

Turnende dürfen nur in einer und dem Alter entsprechenden Einzelkategorie starten. Für die Berechnung der Altersklasse ist der Jahrgang und nicht das Geburtsdatum ausschlaggebend.

Alter	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
≤ 10 Jahre		U11	
11 - 12 Jahre		U13	
13 - 14 Jahre	National Open	U15	Junior Elite
15 - 16 Jahre		Junior	
≥ 17 Jahre		Senior	Senior Elite

Im Niveau 1 wird geschlechterdurchmischt geturnt. Im Niveau 2 und Niveau 3 werden alle Kategorien geschlechtlich getrennt.

#### 2.3.2 Synchronturnen

Ein Synchronpaar besteht aus zwei gleichgeschlechtlichen Turnenden oder einem gemischten Paar. Im Synchron U13 starten gleichgeschlechtliche und gemischte Paare in derselben Kategorie. Ab Synchron U16 wird in gleichgeschlechtlichen Paaren geturnt, geschlechtergemischte Paare starten im Synchron Mixed

Turnende dürfen in ihrer Alterskategorie als auch im Synchron Mixed jeweils einmal starten. Ausgenommen davon sind Paare bei welchen beide Turnenden 12 Jahre oder jünger sind.

Ein Synchronpaar kann gemäss folgender Tabelle gebildet werden:

Alterslimite	10-Jährige oder Jüngere	11 + 12-Jährige	13 + 14 + 15-Jährige	16-Jährige oder Ältere
10-Jährige oder Jüngere	U13	U13		
11 + 12-Jährige	U13	U13	U16/Mixed	
13 + 14 + 15-Jährige		U16/Mixed	U16/Mixed	Women/Men/Mixed
16-Jährige oder Ältere			Women/Men/Mixed	Women/Men/Mixed

### 3 Infrastruktur

#### 3.1 Turnhalle

Der Organisator stellt eine Halle von mind. 8 m lichter Höhe ohne Kuppen oder Überhöhungen (z.B. 3-fach Turnhalle) zur Verfügung für:

- Qualifikationswettkämpfe
- Schweizer Meisterschaften
- internationale Wettkämpfe (Hallenhöhe mind. 10 m bei Senior-Kategorien)

Steht eine Einturnhalle zur Verfügung, sollte diese abgetrennt sein. Der Organisator muss eine\*n Verantwortliche\*n für das Einturnen in dieser Halle stellen.

#### 3.2 Garderoben

Für die Turnenden werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt.

#### 3.3 Geräte

Für den Wettkampf müssen pro Wettkampfplatz zwei Trampoline nach World Gymnastics (WG) Normen (Ultimate) und wo möglich zum Einturnen in einer abgetrennten Halle 1-2 gleichwertige Trampoline zur Verfügung stehen. Die Geräte müssen an den Enden mit kompletten Sicherheitstischen und den dazugehörigen Matten versehen sein. Der Boden rund um die Geräte ist mit Sicherheitsmatten gem. WG-Norm abzudecken (diese können beim STV gemietet werden und sind im angegebenen Lagerort abzuholen und zurückzubringen). Ebenso müssen pro Wettkampfplatz 3 Wurfmatte vorhanden sein.

#### 3.4 Wettkampfplatz

Der Wettkampfplatz ist vom Rest der Halle abzutrennen. Für die Kampfrichter ist 5-7 m seitlich der Wettkampfgeräte eine 23-28m lange Plattform von 1 m (+/- 0,2 m) Höhe mit Tischen über die gesamte Länge und 23 Stühlen bereitzustellen. Zutritt zum Wettkampfplatz haben nur Personen, die unmittelbar mit dem Wettkampfgeschehen zu tun haben.

1 STV-Fahne (150 x 150 cm) ist an jedem Wettkampf in der Wettkampfhalle aufzuhängen.

#### 3.5 Wettkampfbüro

Der Organisator stellt ein Wettkampfbüro, welches für die administrativen Arbeiten verantwortlich ist. Es besteht aus mind. 2 Personen, welche unter anderem die folgenden Arbeiten zu erledigen haben:

- Bereitstellen Wettkampfkarten gem. Startreihenfolge. Die Startnummer ist auf der Wettkampfkarte zu notieren.
- Entgegennahme von Mutationen und Abgleich der Teilnehmerliste für den Computer Operator. Die anwesenden Turner\*innen (Wettkampfkarte wurde abgegeben) sind auf der Startliste abzuhacken oder mit Leuchtmarker anzustreichen. Abgemeldete Turner\*innen sind mit Kugelschreiber durchzustreichen.

#### 3.6 Wettkampferfassungssystem (WES)

Für die Wettkampfauswertung muss ein Computer mit einem vom Ressort genehmigten Programm eingesetzt werden (Rücksprache mit dem/der Delegierten des Ressort Trampolin). Der Wettkampf muss bei Ausfall des Computers jederzeit ohne grosse Verzögerung weitergeführt werden können.

Das Ressort Trampolin stellt ein solches Wettkampferfassungssystem (WES) zur Verfügung. Der Organisator eines Wettkampfes ist verpflichtet, dieses WES beim vorangehenden

Wettkampfformator abzuholen. Im Falle des ersten Wettkampfes einer Saison ist das WES im Zentrallager des STV (nach Rücksprache mit der Ansprechperson im STV) oder einem durch den/die Chef\*in FG Wettkämpfe bestimmten Ort abzuholen.

Der Organisator des letzten Wettkampfes der Saison (normalerweise Schweizer Meisterschaften) ist verpflichtet, das WES im Zentrallager des STV (in Absprache mit der Ansprechperson im STV) oder einem durch den/die Chef\*in der FG Wettkämpfe bestimmten Ort abzuliefern.

### 3.7 Videoausrüstung

Der STV stellt zusammen mit dem WES Material (siehe Punkt 9.5) zwei Videoausrüstungen zur Verfügung.

### 3.8 Speaker

Der Organisator stellt eine Speakerausrüstung (mit Mikrofon & AUX-Anschluss) zur Verfügung. Der/Die Speaker\*in wird von der Fachgruppe Wettkämpfe gestellt. Die Entschädigung erfolgt analog zu der Kampfrichterentschädigung

### 3.9 Helfer Computer

Der Organisator stellt während allen Wettkämpfen zwei Helfer (min. 16-jährig) für die Bedienung des WKL-Computers zur Verfügung.

### 3.10 Medizinische Versorgung

Das OK ist verpflichtet, auf eigene Kosten einen Sanitätsdienst bestehend aus mind. 2 Personen anzubieten. Auf dem Wettkampfgelände ist ein Raum oder Zelt für die Betreuung von Verletzten zu organisieren. Es kann zusätzlich ein Platzarzt aufgeboden werden. Das OK erstellt bis spätestens zwei Monate vor dem Event ein Sanitätskonzept, welches vom Ressort Trampolin genehmigt wird.

### 3.11 Wertung

Die Bewertung der Übungen erfolgt gemäss den aktuell gültigen Bestimmungen von WG, welche im Trampolin CoP geregelt sind.

### 3.12 Sanktionen

Es wird auf das Reglement Sanktionen und Bussen des STV verwiesen.

Weitere Sanktionen bei unsportlichem Verhalten werden wie folgt taxiert:


Art der Sanktion	Aussprache durch	Rekurs Instanz
1. Verwarnung (Trainer*in & Turner*in)	Wettkampfleitung	keine Rekurs Instanz
2. Disqualifikation / Ausschluss vom Wettkampf (Turner*in) oder Verweis von der Wettkampffläche (Trainer*in)	Wettkampfleitung	keine Rekurs Instanz
3. Sperre für Wettkämpfe/Periode (Trainer*in & Turner*in)	Ressort	Abteilung Olympische Mission

### 3.13 Anlagen

Layout Wettkampffeld

Aarau, März 2026

**SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND**  
**Abteilung Sportförderung**

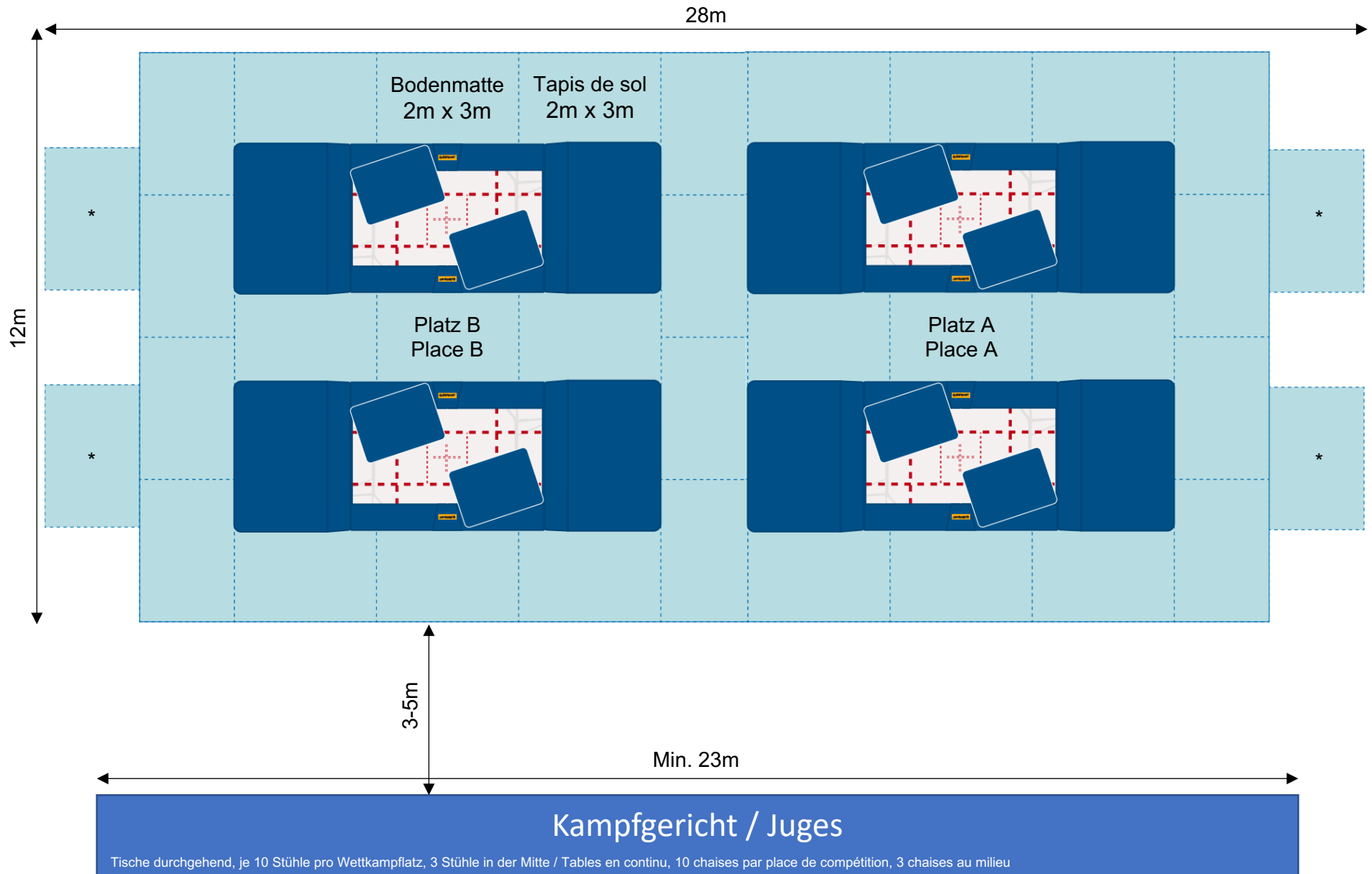


Sonja Aschwanden  
Leiterin Ressort Trampolin



Cédric Jeannerat  
Leiter Fachgruppe Wettkämpfe Trampolin

# Layout Wettkampfplatz / Mise en page terrain de compétition



\* Zusätzliche Bodenmatten (nicht im STV Set enthalten): 15-20 cm Dicke Matten verwenden / Tapis de sol supplémentaire (non inclus dans le kit FSG): utiliser des tapis de 15-20 cm d'épaisseur